

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 03.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 03.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061513

Publizierende Stelle

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Frauenfelderstrasse 30 (24/26/28/30), Winterthur

Bauherrschaft:

Swiss Towers AG
CHE-239.486.117
Thurgauerstrasse 136
8152 Glattpark (Opfikon)

Projektverfasser:

EnKom AG
CHE-113.940.462
Schellenrainstrasse 13
6210 Sursee

Angaben zum Projekt:

Versetzen Mobilfunkanlage 'ZU339-2' sowie Technikanlagen im Dachgeschoss infolge Dachumbau (Satteldach); Projektänderung reduzierte Version (2. Publikation)

Frauenfelderstrasse 30 (24/26/28/30) , 8404 Winterthur

Kreis: Oberwinterthur, Grundstück-Nr.: OB16706, Zone: Wohnzone mit Gewerbeerleichterung W 3 G; 3-geschossig BMZ 2,6/3,12

Ort der Planaufgabe:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der

Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAufgabe eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2026